

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 49/2018

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

27. Jahrgang 17. Juli 2018

Fünfte Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 43/2008)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 24. Mai 2018 die fünfte Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

(1) § 7 Abs. 1 der Studienordnung erhält folgende Fassung:

„(1) Das Fachstudium der Rechtswissenschaft besteht aus Modulen in den Grundlagen des Rechts, den Fächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, den Schwerpunkten und den Vertiefungsveranstaltungen sowie dem Modul Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung. Es gliedert sich in ein jeweils einjähriges Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunktstudium und Vertiefungsstudium und zielt auf den erfolgreichen Abschluss der ersten juristischen Prüfung:

Grundstudium:

- Grundlagen des Rechts (Modul G)
- Zivilrecht I (Modul Z I)
- Strafrecht I (Modul S I)
- Öffentliches Recht I (Modul Ö I)
- Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF)

Hauptstudium:

- Zivilrecht II (Modul Z II)
- Zivilrecht III (Modul Z III)
- Strafrecht II (Modul S II)
- Öffentliches Recht II (Modul Ö II)
- Öffentliches Recht III (Modul Ö III)

Schwerpunktstudium:

- Zeitgeschichte des Rechts (Modul SP 1)
- Rechtsetzung und Rechtspolitik (Modul SP 2)
- Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung (Modul SP 3)
- Europäisierung und Internationalisierung des Privat und Wirtschaftsrechts mit den eigenständigen zu den anderen Schwerpunkten gleichwertigen Unterschwerpunkten:
 - Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)
 - Vertrag und Wettbewerb (Modul USP 4b)
 - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)

- Staat und Verwaltung im Wandel (Modul SP 5)
- Völkerrecht und Europarecht (Modul SP 6)
- Deutsche und Internationale Strafrechtspflege (Modul SP 7)
- Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten (Modul SP 8)

Von den Schwerpunktmulden müssen die Studierenden eines auswählen.

Vertiefungsstudium:
Vertiefung (Modul V)“

(2) In „Anlage 1: Modulkatalog“

a) wird die Modulbeschreibung „Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)“ durch die entsprechende Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

b) wird die Modulbeschreibung „Unterschwerpunkt 4b: Markt- und Vertragsrecht (Modul USP 4b)“ durch die Modulbeschreibung „Unterschwerpunkt 4b: Vertrag und Wettbewerb (Modul USP 4b)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

c) wird die Modulbeschreibung „Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)“ durch die entsprechende Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

(3) Die „Anlage 2: Workload-Berechnung“ wird gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die fünfte Änderung der Studienordnung am 05. Juli 2018 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)		Leistungspunkte: 32	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wichtigsten Formen der Immaterialgüterrechte, ihr Verhältnis zu und ihre Rolle in einer Wettbewerbswirtschaft. Sie erlangen die Fähigkeit, die beteiligten Interessen der Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber, der Nutzerinnen und Nutzer und der Allgemeinheit zu erkennen und deren Ausgleich durch den Gesetzgeber zu systematisieren und zu analysieren. Auf dieser Grundlage entwickeln sie für bestimmte typische Konfliktlagen und praktische Fälle angemessene Lösungsstrategien und Lösungen. Das Modul führt in die Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts ein. Dabei werden die wichtigsten Rechte des geistigen Eigentums, nämlich Patente, Marken und Urheberrechte sowie deren Nebengebiete studiert. Diese ausschließlichen Rechte werden in Abgrenzung zur grundsätzlichen Wettbewerbs- und Nachahmungsfreiheit diskutiert. Da das Immaterialgüterrecht wie kaum ein anderes Gebiet des Zivilrechts von europarechtlichen und internationalrechtlichen Vorschriften überlagert ist, wird diesen Bezügen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Aus europarechtlicher Sicht spielt dabei die im Zusammenhang mit der Warenverkehrsfreiheit entwickelte Erschöpfungslehre eine besondere Rolle.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Patentrecht</u> Es werden die technischen Schutzrechte im Hinblick auf Schutzfähigkeit, Schutzvoraussetzungen, sachlichen Schutzzumfang, Erteilungsverfahren, Übertragbarkeit, Lizenzierbarkeit und Durchsetzung vermittelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Markenrecht</u> Es werden Markenfähigkeit, Markenarten, Schutzerlangung und Schutzvoraussetzungen, Übertragung und Lizenzierung sowie Durchsetzung behandelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Urheberrecht</u> Im Urheberrecht werden die schützbaren Werkkategorien, deren Schutzvoraussetzungen, Urheberpersönlichkeitsrechte, Verwertungsrechte und ihre Einschränkungen sowie das Urhebervertragsrecht behandelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)</u> Das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) soll das aus dem Gebrauch der wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten entstehende Markt- und Wettbewerbssystem in seinen freiheitlichen und funktionalen Voraussetzungen schützen. Ziel ist die Einhegung des Problems wirtschaftlicher Macht in seinen verschiedenen Entstehungsgründen und Ausprägungen (Kartellverbot, Missbrauchsverbot, Fusionskontrolle). Mit durchgängig starkem Fallbezug wird in die grundlegenden Prinzipien und Regeln des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts eingeführt.

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Unterschwerpunkt 4b: Vertrag und Wettbewerb (Modul USP 4b)		Leistungspunkte: 32	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Systembezüge des Privatrechts in einer wettbewerblich verfassten Wirtschaftsordnung. Sie erlangen die Fähigkeit, Vertragsfreiheit, die Ausgestaltung des Vertragsrechts in seinen Grundprinzipien und typische Vertragsgestaltungen in zentralen Sektoren (Finanzsektor, digitale Märkte) als Grundlagen der Entstehung von Märkten zu analysieren, Quellen von Marktstörungen und Marktversagen zu identifizieren und Rechtsregeln als Marktinfrastrukturregeln und als Antworten auf verschiedene Formen von Marktstörungen zu untersuchen. Über die Fähigkeit zur gutachterlichen Lösung von Fällen hinaus wird so die Fähigkeit geschult, neue Konfliktlagen – etwa auf digitalen Märkten – konzeptionell einzuordnen und sowohl angemessene Lösungen für konkrete Konfliktfälle wie auch rechtspolitische Antworten auf neue Formen von Marktstörungen zu entwickeln. Das Modul führt zu diesem Zweck in das deutsche und europäische Kartellrecht ein, das Marktstörungen durch marktstrukturelle Machtlagen zum Gegenstand hat. Das europäische und internationale Vertragsrecht stellt das Zusammenspiel zwischen europäischen nationalen Vertragsrechten und europarechtlichen materiell- wie kollisionsrechtlichen Vorgaben dar. Das Bank- und Finanzordnungsrecht betrifft die Bankeninfrastruktur (mit öffentlicher Stabilitätsaufsicht) sowie die wichtigsten Bankverträge und Märkte (Zahlungsverkehr, Kreditgeschäft, Investment Banking). Der durch die Digitalisierung angetriebene wirtschaftliche und technische Wandel fordert das Privatrecht in seinen Grundannahmen und Grundstrukturen heraus. Digitale Märkte sind daher ein besonders lohnendes und praktisch wichtiges Gebiet für die Analyse und Entwicklung von Spielregeln für funktionsfähige Märkte. Das Wettbewerbsrecht, das Vertragsrecht, das Bankrecht und das Recht digitaler Märkte sind in hohem Maße europäisch geprägt. Die unionsrechtlichen Bezüge spielen in diesem Unterschwerpunkt eine zentrale Rolle.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)</u> Das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) soll das aus dem Gebrauch der wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten entstehende Markt- und Wettbewerbssystem in seinen freiheitlichen und funktionalen Voraussetzungen schützen. Ziel ist die Einhegung des Problems wirtschaftlicher Macht in seinen verschiedenen Entstehungsgründen und Ausprägungen (Kartellverbot, Missbrauchsverbot, Fusionskontrolle). Mit durchgängig starkem Fallbezug wird in die grundlegenden Prinzipien und Regeln des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts eingeführt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches und internationales Vertragsrecht</u> Die Regelung des Vertragsrechts im deutschen Recht (BGB) ist bereits Teil des Pflichtfachstoffs der Staatsprüfung. Die Vorlesung führt rechtsvergleichend in Grundzüge europäischer materieller Vertragsrechte ein und erläutert das Zusammenspiel mit den wichtigsten europarechtlichen Vorgaben für das materielle Vertragsrecht, insbesondere auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes, sowie die wichtigsten europarechtlichen kollisionsrechtlichen Regelungen von anwendbarem Recht und gerichtlicher Zuständigkeit. Damit wird für das Vertragsrecht der ganze Methodenkanon der Europäisierung und Internationalisierung in den Blick genommen

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Bankrecht und Finanzordnung</u> Bank- und Kapitalmarktrecht: Es handelt sich um den Kern des Rechts der Finanzdienstleister in der volumenstärksten und wohl auch theoretisch wichtigsten Einzelsparte. Es werden zunächst die Infrastruktur dieses Bereichs (mit Bankaufsichtsrecht, Europäische Bankenunion), sodann das Recht des Zahlungsverkehrs, das Kreditrecht sowie der breite Bereich des Investment Banking erörtert. Mit dem zuletzt genannten Bereich werden Markt- und Unternehmensrecht miteinander verzahnt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Vertrag und Wettbewerb auf digitalen Märkten</u> Digitale Märkte sind durch neuartige Zugriffsmöglichkeiten auf automatisiert generierte Nutzungsdaten, neuartige Datenverarbeitungs- und analysekapazitäten und neue Geschäftsmodelle geprägt. Das Privatrecht ist damit vor neue Herausforderungen gestellt, die von der Einordnung von Verträgen in die herkömmliche Vertragstypenlehre über die Bedeutung von „smart contracts“ für das Vertragssystem bis hin zur Regelungsbedürftigkeit neuer Intermediäre reichen. Die neuen technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stellen dabei Grundannahmen in Frage, auf denen das geltende Privatrecht beruht. Zudem können im Wettbewerb neue Machtlagen entstehen. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die neuen Herausforderungen für das Privatrecht und die Fähigkeit, angemessene Lösungen zu entwickeln.
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wichtigsten Formen und systematischen sowie strukturellen Zusammenhänge der für das moderne Unternehmen wichtigsten Bereiche des nationalen und internationalen Rechts - insbesondere hinsichtlich Organisation, Wirkweise und Finanzierung der Unternehmung. Über die Fähigkeit zur gutachterlichen Lösung von Fällen hinaus stehen im Mittelpunkt des Moduls das Durchschauen und Analysieren von Konfliktlagen, das Aufbereiten von Lösungsstrategien und die Zuordnung rechtlich relevanter Konfliktlösungsstrukturen. Darüber hinaus wenden die Studierenden die Kenntnisse bei der Einschätzung praktischer Fälle an. Das Modul führt in die Grundlagen des Rechts von Gesellschaften und Unternehmen ein. Dabei geht es im Kern um die Organisation, Wirkweise und Finanzierung (einschließlich Besteuerung) der Unternehmung. Auch auf die Europäischen Bezüge wird erhebliches Gewicht gelegt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Unternehmens- und Gesellschaftsrecht</u> Es wird die rechtliche Verfassung der Unternehmung - vor allem in der Form von Kapitalgesellschaften - erörtert, die durch die Bündelung, Ordnung und den Ausgleich einer Vielzahl von Interessen und betroffenen Gruppen gekennzeichnet ist. Dieses Zusammenspiel wird exemplarisch anhand von komplexen Problemen des deutschen Gesellschaftsrechts beleuchtet. Darüber hinaus werden die Verknüpfungen mit dem für den Europäischen Binnenmarkt bedeutenden harmonisierten bzw. vereinheitlichten Rechtsbestand dargestellt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Gesellschaftsrecht</u> Gegenstand ist der Rechtsbestand im Europäischen Raum unter der Perspektive der Grundfreiheiten sowie die einschlägigen Richtlinien und Verordnungen. Auf wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich wird ebenfalls eingegangen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Kapitalmarktrecht</u> Heute ist die Finanzierung des Unternehmens von überragender Bedeutung. Die diesbezüglichen Instrumentarien sind darzustellen. Dies gilt insbesondere - aber nicht nur - für den marktoffenen Verband, namentlich die Aktiengesellschaft, die sich an Kapitalmärkten finanziert. Es werden daher der breite Bereich von Wertpapieremission und -handel erörtert und so Markt- und Unternehmensrecht miteinander verzahnt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Unternehmenssteuerrecht</u> Auf der Ausgabe Seite ist der regelmäßig komplexeste und auch wichtigste Faktor das Unternehmenssteuerrecht. Steuerliche Folgen sind in der Praxis oft treibende Kraft für gesellschaftsrechtliche Gestaltungen; dieser Zusammenhang wird konkretisiert und erläutert.

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Fünfte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 43/2008)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 24. Mai 2018 die fünfte Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der „Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fachstudium Rechtswissenschaft“ wird die Übersicht zum fachlichen Wahlpflichtbereich durch die Übersicht gemäß der Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die fünfte Änderung der Prüfungsordnung am 05. Juli 2018 bestätigt.

Anlage 3: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fachstudium Rechtswissenschaft

AK = Abschlussklausur (divergierend)
 HA = Hausarbeit (max. 20 – 25 Seiten)
 mdl. Prüf. = mündliche Prüfung (20 Minuten)
 SA = Studienarbeit (max. 50.000 Zeichen)
 ÄP = Äquivalente Prüfung (z.B. mündliche Prüfung; Kurzpapiere)

Modul	Modulabschlussprüfung (MAP)	Studienpunkte
Grundlagen des Rechts (Modul G)	2 AK (je 2 h), Mittelwert der beiden Klausuren (beide mindestens je 4,00 Punkte) oder 1 AK und 1 ÄP	12
Zivilrecht		
Zivilrecht I (Modul Z 1)	AK (2 h)	19
Zivilrecht II (Modul Z 2)	AK (4 h)	13
Zivilrecht III (Modul Z 3)	AK (4 h)	11
Öffentliches Recht		
Öffentliches Recht I (Modul Ö 1)	AK (2 h)	15
Öffentliches Recht II (Modul Ö 2)	AK (4 h)	15
Öffentliches Recht III (Modul Ö 3)	AK (4 h)	10
Strafrecht		
Strafrecht I (Modul S 1)	AK (2 h)	15
Strafrecht II (Modul S 2)	AK (4 h)	12
Schwerpunkte:		
SP 1: Zeitgeschichte des Rechts	AK (5 h), mdl. Prüf. (20 Min.), SA (max. 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen), Mittelwert der drei Teilleistungen (zwei Prüfungen mindestens je 4,00 Punkte)	32
SP 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik		
SP 3 Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung		
SP 4: Europäisierung u. Internationalisierung des Privat- u. Wirtschaftsrechts		
SP 5: Staat und Verwaltung im Wandel		
SP 6: Völkerrecht und Europarecht		
SP 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege		
SP 8: Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten		
Vertiefung		
Vertiefung	keine Prüfung, nur Teilnahme am Probeexamen mit 7 Klausuren	44

Modul	Modulabschlussprüfung (MAP)	Studienpunkte
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation		
BZQ I (Schlüsselqualifikationen)		10
BZQ II (Fremdsprache)		5
BZQ III (Praktikum)		15
Vertiefte Fallbearbeitung		
Hausarbeit Zivilrecht	1 HA aus jedem der drei Fächer mit mindestens je 4,00 Punkten	4
Hausarbeit Öffentliches Recht		4
Hausarbeit Strafrecht		4
Gesamt		240